

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- Der Wahlleiter-

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, 26. September 2021 findet in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt. Gewählt wird in der Zeit von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr.

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist in nachfolgend aufgeführte 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Ortsangabe
001	Tangerhütte	Grundschule am Tanger - Speisesaal Bismarckstraße 65 39517 Tangerhütte
002	Tangerhütte	Rathaus, Standesamt Bismarckstraße 5 39517 Tangerhütte
003	Tangerhütte	Mensa der Gemeinschaftsschule "Wilhelm Wundt" Schönwalder Str. 33 Eingang über die Schulstraße
004	Tangerhütte	Kulturhaus Tangerhütte, großer Saal Straße der Jugend 41 39517 Tangerhütte
005	Bellingen	Dorfgemeinschaftshaus Bellingen Dorfstraße 53 39517 Tangerhütte OT Bellingen
006	Birkholz	Dorfgemeinschaftshaus Birkholz Birkholzer Schulstraße 1 39517 Tangerhütte OT Birkholz
007	Bittkau	neues Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bittkau Hohe Anger- Str. 22 39517 Tangerhütte OT Bittkau
008	Cobbel	Dorfgemeinschaftshaus Cobbel Lindenstraße 15 39517 Tangerhütte OT Cobbel
009	Demker	Ehemalige Gaststätte "Altmarkperle" (Saal) Demker 36 39517 Tangerhütte OT Demker
010	Grieben	Versammlungsraum Griebener Breite Straße 34 39517 Tangerhütte OT Grieben
011	Hüselitz	Dorfgemeinschaftshaus Klein Schwarzloser Dorfstraße 10 39517 Tangerhütte OT Klein Schwarzlosen
012	Jerchel	Gaststätte „Zum Amboss“ Jercheler Sandstraße 1 39517 Tangerhütte OT Jerchel

013	Kehnert	Dorfgemeinschaftshaus August -Bebel- Straße 43/44 39517 Tangerhütte OT Kehnert
014	Lüderitz	Mehrzweckraum der Turnhalle Tangermünder Straße 43 39517 Tangerhütte OT Groß Schwarzlosen
015	Ringfurth	Landgasthof „Zur Tenne“ Ringfurth Bittkauer Weg 18 39517 Tangerhütte OT Ringfurth
016	Schelldorf	Dorfgemeinschaftshaus Schelldorfer Dorfstraße 6 a 39517 Tangerhütte OT Schelldorf
017	Schernebeck	Gemeindehaus Schernebeck Budenstraße 10 39517 Tangerhütte OT Schernebeck
018	Schönwalde (Altmark)	Dorfgemeinschaftshaus Schönwalde Schönwalder Dorfstraße 6 39517 Tangerhütte OT Schönwalde
019	Uchtdorf	Gemeindebüro im Dorfgemeinschaftshaus Uchtdorfer Schulstraße 10 39517 Tangerhütte OT Uchtdorf
020	Uetz	Gemeindehaus Uetz Sonnemannstraße 42 a 39517 Tangerhütte OT Uetz
021	Weißewarte	Dorfgemeinschaftshaus Neue Schulstraße 22 39517 Tangerhütte OT Weißewarte
022	Windberge	Bürgerhaus Windberge Friedhofsweg 3 39517 Tangerhütte OT Windberge

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2021 bis zum 05.09.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Ein Wahlberechtigter, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahlsonntag, 26.09.2021 um 15.00Uhr im Winckelmann-Gymnasium Stendal, Haus B, Moltkestr. 32 in 39576 Stendal zusammen.

Die Wahlberechtigten haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder den Reisepass zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wahlberechtigte erhält beim Betreten des zuständigen Wahlraumes einen Stimmzettel.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erst- und eine Zweitstimme

Der Stimmzettel enthält untereinander in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt:

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler muss zweifelsfrei durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise kennzeichnen, wem er seine Stimme geben möchte.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab:

a) dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

b) Er gibt seine Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmangabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Für die Aufnahme der Stimmzettel stehen Wahlurnenbereit, die die Wahrung des Wahlgeheimnisses sicherstellen.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

4. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im

Wahlkreis 66 Altmark,

- a.) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b.) durch Briefwahl teilnehmen.

Die persönliche Briefwahl ist in der EG Stadt Tangerhütte im Rathaus Tangerhütte, in Zimmer 7 in der unteren Etage, zu den allgemeinen Sprechzeiten des Rathauses ab Montag, 30.08.2021 möglich.

Zusätzlich zu den Sprechzeiten ist das Einwohnermeldeamt am Freitag, 24.09.2021 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr geöffnet.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss bei der EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstr. 5 Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, einen amtlichen Stimmzettel und amtliche Stimmzettelumschläge sowie den Wahlschein beantragen und seinen verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln sowie dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle

übersenden, dass er dort spätestens bis zum Wahltag, dem 26.09.2021, bis 18.00 Uhr
eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl
ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für das Aufsuchen des Einwohnermeldeamtes einen Termin
benötigen. Diesen können Sie über das digitale Rathaus buchen oder telefonisch über
Tel.03935/93170.

**5.Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten
ist unzulässig. (§14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes)**

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens und des Schreibens unkundig oder wegen einer
Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der
Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der
Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die
selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder
verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

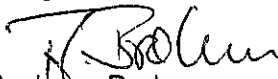
Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der
Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das
Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe
bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der
Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des
Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des
Strafgesetzbuches strafbar.

Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden lässt.

Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der Corona-Pandemie sind für alle Beteiligten
Vorsicht und Rücksichtnahme am Wahltag erforderlich. Im Wahlraum sind besondere
Hygienemaßnahmen einzuhalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen
können. Es gelten vor allem die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-
Nasenschutzes und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln im Wahlraum. Sie sind
gebeten, zur Stimmabgabe einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Bitte kommen Sie
möglichst allein ohne Begleitperson zur Wahl. Aus gesundheitlichen Gründen sind
Hilfspersonen ausdrücklich zugelassen.

Tangerhütte, 30.08.2021


Andreas Brohm
Wahlleiter

